



ZUSTANDSORIENTIERTE PRÜFUNG UND PRÜFUNG BEI WECHSEL DES SERVICEUNTERNEHMENS

Die zustandsorientierte Prüfung erfolgt auf Verlangen des Versicherers zur Aufrechterhaltung des vereinbarten Versicherungsschutzes bereits versicherter Anlagen oder bei Abschluss eines Neuvertrages für Altanlagen. Weiterhin ist sie für Investoren von Interesse, da über den Umfang einer Wiederkehrenden Prüfung hinaus, der technische Zustand der Windenergieanlage, mit Schwerpunkt auf dem Triebstrang und den Rotorblättern, intensiv untersucht wird. Ebenfalls kann diese Prüfung vor dem Wechsel des Serviceunternehmens als Basis für den neuen Serviceanbieter genutzt werden.

Empfohlen wird die Durchführung bei:

- einem Wechsel des Betreibers,
- einem Wechsel des Versicherers,
- besonderen Auflagen des Versicherers,
- einem Wechsel des Wartungsunternehmens,
- Ablauf eines (Voll-) Wartungsvertrages,
- Ablauf eines Betriebsführungsvertrages.

Die Sachverständigen müssen dabei die „Anforderungen an den Sachverständigen für Windenergieanlagen“ des technischen Sachverständigenbeirats des Bundesverband WindEnergie e.V. (BWE) erfüllen und Mitglieder gemäß der „Geschäftsordnung des technischen Sachverständigenbeirates des BWE“ sein („Grundsätze für die Prüfung zur zustandsorientierten Instandhaltung von WEA“ des BWE).

Prüfung

Ein besonderes Augenmerk dieser Prüfung liegt auf dem Triebstrang und den Rotorblättern.

Ziel der Prüfung ist es:

- den momentanen technischen Zustand der WEA festzustellen,
- Initialschäden zu erkennen und zu benennen,
- durch die Früherkennung von Schäden, Folgeschäden zu vermeiden,
- die Bedingungen der Versicherer zu erfüllen.

Prüfumfang

Die Überprüfung wird im Regelfall nach den jeweiligen Versicherungsbedingungen und den „Grundsätzen für die Prüfung zur zustandsorientierten Instandhaltung von WEA“ des BWE - Sachverständigenbeirats durchgeführt. Die Inspektion des gesamten Antriebstranges mittels Videoendoskop und einer Schwingungsmessung, bilden neben der Rotorblattinspektion die Hauptbestandteile dieser Untersuchung.

Für Teilbereiche, wie die Schwingungsdiagnose (Auswertung der CMS- Messung in einem Maschinendiagnosebericht) oder die Rasterelektronenmikroskopie für die Untersuchung bereits auffälliger oder kritischer Komponenten, werden Personen mit Spezialkenntnissen oder spezielle Einrichtungen (Labore, Institute) hinzugezogen.

Zum Prüfumfang gehört auch, festzustellen, ob die sachlichen Voraussetzungen für die Prüfung gegeben sind und die Anforderungen an die Wartung, die Betriebsführung und die Wiederkehrende Prüfung erfüllt sind und ob Initialschädigungen des Antriebstranges und der Rotorblätter vorliegen.

Prüfungsergebnis

Wir schätzen Ihre Mithilfe zur Reduzierung der Umweltbelastung. Daher erhält der Auftraggeber/Betreiber/Investor einen ausführlichen Prüfbericht jeder Anlage ausschließlich digital, auf der Basis von Word bzw. als PDF-Datei, in dem alle erfassten Mängel benannt, beschrieben und großteils mit Fotos dokumentiert werden. Sofern sie die Belange der Betriebssicherheit bzw. die Standsicherheit der Gesamtkonstruktion berühren, werden unzulässige Abweichungen vom Sollzustand erfasst und in einem Prüfbericht dokumentiert. Weiter enthält der Prüfbericht notwendige Instandhaltungsmaßnahmen sowie Empfehlungen zu Instandhaltungszeitpunkten.

In einem abschließenden Prüfergebnis werden die erfassten Mängel hinsichtlich ihrer sicherheitstechnischen Bedeutung für den Weiterbetrieb der WEA bewertet und mit einer Fristsetzung zu deren Beseitigung versehen. Bei gravierenden Mängeln wird dem Anlagenbetreiber empfohlen, die WEA-Anlage/n bis zur Schadensbeseitigung abzuschalten.

Der Prüfbericht dient als Inspektionsnachweis zur Vorlage bei dem Versicherungsunternehmen, bzw. dem neuen Serviceunternehmen.